Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für Plenen der ZaPF

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag

Hiermit beantragen wir die Geschäftsordnung für Plenen der ZaPF wie folgend zu ändern:

In 4.2 ersetze:

1. Das passive Wahlrecht für Personenwahlen haben alle teilnehmenden Personen der ZaPF. Von dieser Regel wird abgesehen, falls die Personenwahl eine Wiederwahl oder Bestätigung im Amt ist, so dass in diesem Fall auch nicht teilnehmende Personen gewählt werden können.

durch

1. Das passive Wahlrecht für Personenwahlen haben alle natürlichen Personen.

Zusätzlich füge folgendes als Anhang an:

Passives Wahlrecht

Das Plenum soll jede Person wählen können, dem die teilnehmenden Personen die Ausübung des Amtes zutrauen. Dies ist ein breites Recht und bringt die Pflicht mit, sorgfältig auszuwählen, wen es wählt. Die teilnehmden Personen sollen sich mit den kandidierenden Personen bekannt machen und die ZaPF nutzen, diese kennenzulernen und sich eine Meinung über sie zu bilden. Kandidierende Personen sollen sich dem Plenum in geeigneter Form vorstellen.

Es ist immer eine Option Menschen nicht zu wählen und Ämter vakant zu lassen, da es besser sein kann sich länger mit kandidierenden Personen vertraut zu machen und sie im Zweifel später zu wählen. Die Wahl in Ämter ist keine Voraussetzung um sich aktiv in Gremien einzubringen.